



ADAC Hansa e.V., Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg

MC Wolgast e.V. im ADAC

Remo Schmidt
Leiter Jugend, Sport und Ortsclubs

Hamburg, 9. Februar 2024

ADAC Hansa e.V.

Amsinckstraße 41
20097 Hamburg
T 040 239 19 19

info@hsa.adac.de
adac.de/hansa

**Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung Reg.Nr.: 15 / 24
Veranstaltung: ADAC 3h Frühjahrs-Enduro am 24. März 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir im Rahmen der seitens des Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Kompetenzen, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß eingereicht wurde und gem. (konkr. Verbandsvorschriften) formell genehmigungsfähig ist. Dem angemeldeten Durchführungstermin wird insoweit zugestimmt. Die Ausschreibung ist in der genehmigten Form zu veröffentlichen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine inhaltliche Prüfung der Einhaltung der zitierten Vorschriften durch den ADAC nicht erfolgt, sondern sich die Prüfung ausschließlich im Rahmen der seitens des DMSB übertragenen Kompetenzen auf die formelle Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung – ausgehend von der eingereichten Ausschreibung beschränkt.

Die Einhaltung sämtlicher maßgeblicher motorsportrechtlicher Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere (konkrete maßgebliche Verbandsvorschriften), im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem einreichenden Veranstalter. Sämtliche motorsportrechtlichen Bestimmungen sind aufrufbar unter www.DMSB.de oder www.clubsport-motorsport.de.

Mit der Anmeldung der Veranstaltung erkennen Sie als Veranstalter an, dass Sie die maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die vorstehend bezeichneten, zur Kenntnis genommen haben, für sich verbindlich ansehen und die eingereichte Ausschreibung sowie die Veranstaltung in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen durchführen werden. Dieses Anerkenntnis wird hiermit bestätigt und zur Grundlage der Genehmigung gemacht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen der Ausschreibung und/oder der entsprechend den Anforderungen des DMSB als formell genehmigungsfähig geprüften Veranstaltung in Abweichung zur eingereichten Ausschreibung unzulässig sind und daher die Unwirksamkeit der erteilten motorsportrechtlichen Genehmigung und ggf. den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Nach den maßgeblichen motorsport- und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen ist der Veranstalter verpflichtet, ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten. Entsprechend wird Ihnen der Abschluss einer Versicherung mit einer Deckungshöhe von mindestens € 10.000.000,00 empfohlen.

Der einreichende Veranstalter plant, organisiert und führt die Veranstaltung auf eigenes

Vertreten durch den Vorstand
Vorstandsvorsitzender:
Hanno Huijssen

Vereinsregister:
Amtsgericht Hamburg, VR 3693

USt-IdNr.: DE118713877

Commerzbank AG
IBAN: DE62 2008 0000 0550 4880 00
BIC: DRESDEFF200



ADAC Hansa e.V., Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg

Risiko und auf eigene Rechnung durch. Sie sind daher verpflichtet vollumfänglich sicherzustellen, dass die Veranstaltung im Einklang mit der eingereichten Ausschreibung und sämtlichen maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Auch etwaige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) sind von Ihnen in eigener Verantwortung einzuholen und zu beachten.

Klarstellend wird daher festgehalten, dass weder der ADAC e.V. noch die ADAC-Regionalclubs verantwortlicher Veranstalter sind. Im Rahmen der Kommunikation zur Veranstaltung (z.B. Werbeplakate, Eintrittskarten) ist auf diese Veranstaltereigenschaft ausdrücklich hinzuweisen, etwa mit dem Hinweis, dass Ihr ADAC-Ortsclub eigener Rechtsträger ist und als eigenständiger Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht auf Weisung oder im Auftrag des ADAC oder der ADAC-Regionalclubs handelt.

Da Sie als Veranstalter vollumfänglich für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftbar sind, empfehlen wir Ihnen neben dem Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes insbesondere auch die wirksame Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkung mit den Teilnehmern Ihrer Veranstaltung.

Wird die beantragte Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt sind Zuschüsse für die Veranstaltung möglich. Dafür sind folgend aufgeführte Unterlagen fristgerecht über den **Login Bereich** für Ortsclubs auf www.adachansa.de hochzuladen.

- innerhalb von 24h nach der Veranstaltung
Offizielle Ergebnisliste / TN- Liste (bei Training)
- spätestens 14 Tage nach Veranstaltung
(Art der Unterlagen abhängig vom Veranstaltungsformat)

Medizinischer Abschlussbericht/Unfallberichte, Schlussberichte
Rennleiter/Fahrtleiter/Sportkommissar/Schiedsgericht/Technische Kommissare,
Veranstaltungsbericht, Umweltbericht, Exemplar des Programmheftes und
Veranstaltungsflyer, Bordbuch / Roadbook

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Remo Schmidt
-Leiter Sportabteilung -

ADAC Hansa e.V.

Amsinckstraße 41
20097 Hamburg
T 040 239 19 19

info@hsa.adac.de
adac.de/hansa

Vertreten durch den Vorstand
Vorstandsvorsitzender:
Hanno Huijssen

Vereinsregister:
Amtsgericht Hamburg, VR 3693

UST-IdNr.: DE118713877

Commerzbank AG
IBAN: DE62 2008 0000 0550 4880 00
BIC: DRESDEFF200

Kurz – Ausschreibung für



Motorrad Clubsport Enduro
Motorrad Cross Country

2024

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Clubsport und Jugend Enduro und Motorrad Cross Country 2024. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Clubsport und Jugend Enduro, Motorrad Cross Country u. Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung ..Jugend,Sport und Ortsclub des ADAC Hansa e.V.

unter der **Reg.-Nr.**15 / 24 am 09.02. 2024 genehmigt.

Titel der Veranstaltung :

Termin der Veranstaltung :

I. ZEITPLAN

Startgruppe 1

Startgruppe 2

Datum Uhrzeit von - bis

Datum Uhrzeit von - bis

.....	Nennungsschluss / (vorliegens beim Veranstalter)
.....	Dokumenten-Abnahme (freiwillig)
.....	Technische Abnahme (freiwillig)
.....	Dokumenten-Abnahme
.....	Techn. Abnahme
.....	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern
.....	Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)
.....	Start des 1. Teilnehmers pro Startgruppe
.....	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel
.....	Rückgabe der Lizenzen
.....	Aushang der Ergebnisse
.....	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)

II. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter:

Das Veranstaltungs-Büro

ist bis einschließlich täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von bis Uhr
unter der o. a. Anschrift und
am von bis Uhr und
am von bis Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter:
Fahrtleiter:
Fahrtsekretär:
Auswertung:

WP-Leiter:

Sachrichter:

sie werden namentlich per Aushang bekannt gegeben

1.3 Sportkommissar:

Schiedsgericht:

1.4 Techn. Kommissare:

1.5 Zeitnahme-Kommissar:

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC CC Enduro Cup Nord *
- Motorrad-Clubsport-Enduro-Meisterschaft 2024 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
* gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen

weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe



.....
- Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in statt.

GPS Koordinaten:

2.1 Die Fahrzeit je Klasse beträgt ca. Stunden.

a) Rundkurs auf Bestzeit über ca. Kilometer pro Runde.

(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

.....
.....
.....
.....

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer RaceCard sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt. In allen ausgeschriebenen Schüler- und Jugendklassen sind Jugendliche mit einer DMSB B/J/C-Lizenz oder einer RaceCard startberechtigt.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierfür ist Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder nach Einschreibung zum ACCEC Nord über enduro-cup.de bzw. nennung.adac-enduro.de online möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnenennung € 50,00 incl. MwSt.

Schüler- & Jugendklassen € 25,00 incl. MwSt.

Transponder-Leihgebühr € 10,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

nur bei Transpondereinsatz

Transponder-Halter (Kauf) € 7,50 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. MwSt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist der Nennung bar/ Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei

der IBAN

Kennwort: zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: **2024, vorliegend beim Veranstalter**

Die Teilnehmerzahl ist auf begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern erst bei der Dokumenten-Abnahme.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse EC 1: Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **A / B / C** Lizenz, DMSB Race Card
*(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)*
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse EC 2: Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **B / C** Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse EC 3: Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **C** Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse EC 4: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **A / B / J / C** Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 23 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer, grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 5: Enduro- und MX Motorräder bis 125 ccm-2-T / 150 ccm-4-
T, offen für DMSB **B / J / C** Lizenz, DMSB Race Card
Alter der Teilnehmer 14 bis 16 Jahre, gem. GA Art. 5
Klasse D
(blauer Grund, weiße Ziffern)

Klasse EC 7: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **A / B / C** Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1983 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 8: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **A / B / C** Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1973 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 9: *Enduro- und MX Motorräder
offen für DMSB **A / B / C** Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmerin 16 Jahre*

Klasse EC 10: Enduro- und MX Motorräder **Baujahr 1998** oder älter offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card (blauer Grund/weiße Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.accec-nord.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

Klasse EC 12: Quad / ATV (Enduro und MX)
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(gelber Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse Einsteiger: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card **Einsteigerklasse**
(weißer Grund/schwarze Ziffern) Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse Elektro: Offroad geeignete Elektromotorräder gem. besonderen Bestimmungen
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse Teams: 2 Fahrer – 1 oder 2 Motorräder, ein Transponder
Offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Ab 16 Jahren Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Klasse Zweizylinder: Zweizylinder Enduro- und MX Motorräder ab 650 ccm
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

weitere Schüler- und Jugendklassen (gem. GA Enduro Art. 3.1 und 5.):

- | | | |
|---|--------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schülerklasse A | ab 6 Jahren | bis 50 ccm - Automatik |
| <input type="checkbox"/> Schülerklasse B | ab 8 Jahren | bis 65 ccm - Automatik/Schaltgetriebe |
| <input type="checkbox"/> Jugendklasse C | ab 10 Jahren | bis 85 ccm - 2T, 150 ccm – 4T |

(es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres, max. Alter 16 Jahre)
offen für DMSB B / J / C Lizenz, DMSB Race Card

Art. 6 Techn. Bestimmungen	siehe Grundausschreibung
6.1 Persönliche Schutzausrüstung	siehe Grundausschreibung
Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme	siehe Grundausschreibung
Abnahmezeit siehe Zeitplan	
Art. 8 Durchführung	
8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer	siehe Grundausschreibung
Zusatz :	
1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.	
2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.	
8.2 Fahrdisziplin	siehe Grundausschreibung
Zusatz :	
1.) Jegliches Fahren vor dem Start am ab Uhr (auch auf Parkplätzen), auch zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, ist verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.	
Die Einhaltung der Punkte 1 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.	
8.3 Parc Fermé	siehe Grundausschreibung
8.4 Start	siehe Grundausschreibung
8.5 Wertungsprüfungen	siehe Grundausschreibung
8.6 Kontrollen	siehe Grundausschreibung
A) Allgemeine Bestimmungen	
8.7 Mehrstunden-Enduro / Cross Country	siehe Grundausschreibung
8.8 Tanken und Reparaturen	siehe Grundausschreibung
8.9 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung	
Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ wird mit Disqualifikation bestraft.	
8.10 Schlussabnahme	siehe Grundausschreibung
Art. 9 Wertung	siehe Grundausschreibung
Art. 10 Wertungsstrafen	siehe Grundausschreibung
Nichtzulassung	
Zusatz:	
- Fahren zur Techn. Abnahme	(Art. 8.2)
- Fahren vor dem Start	(Art. 8.2)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung siehe Grundausschreibung

Art. 12 Versicherungen siehe Grundausschreibung

Art. 13 Haftungsausschluss siehe Grundausschreibung

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers siehe Grundausschreibung

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung siehe Grundausschreibung

Art. 16 Preise / Siegerehrung siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: 1. - Platz
je 1 Pokal
b) Klassenwertung: bis% der gestarteten Teilnehmer
je 1 Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen siehe Grundausschreibung

Art. 18 Einsprüche siehe Grundausschreibung

Art. 19 Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen siehe Grundausschreibung

19.2 Anti-Doping siehe Grundausschreibung

19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird vom Veranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte bestätigt. Fehlende Eintragung führt zur Nichtzulassung zum Start.

19.4 Verhalten bei Ölunfällen
Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.

19.5 Absage / Nichtdurchführung

Der e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

19.6 Sonstiges

.....
.....
.....
.....

Ort Datum 2024

Unterschrift Veranstaltungsleiter

MC Wolgast e.V.
im ADAC und DMV
Am Stroch 9
17431 Wolgast, PF 12 08
Tel./Fax 0 38 36 / 20 32 15

Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters